Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 16. Dezember 2022 in Löhnberg

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU) Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)

Scheu-Menzer, Silvia (SPD)

Würz, Gerhard (FW) Zips, Christine (CDU)

Angermaier, Frederik (CDU) Bleul. Valentin (FW) Bokler, Alicia (SPD)

Bruchmeier, Hans Werner (FDP)

Cinar, Tarik (CDU)

Deuster, Heinz-Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)

Droßard-Gintner, Ingeborg (CDU)

Eber, Hans-Günter (AfD) Eckert, Tobias (SPD) Finger, Ulrich (SPD)

Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)

Geis, Birgitte (Bündnis 90 / Die Grünen)

Grän, Tobias (CDU) Hamm, Willi (CDU)

Dr. Hanisch, Johannes (CDU)

Hartmann, Bärbel (Bündnis 90 / Die Grünen)

Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)

Hofmeister, Andreas (CDU) Höfner, Andreas (CDU) Hölz, Burkhard (CDU) Hoppe, Kornelia (FDP) Horn, Melanie (SPD) Horz. Georg (FW)

Jung, Oliver (SPD) Kavai, Marie-Christine (SPD)

Kolmann, Julia (AfD) Koschel, Mario (CDU) Kreis, Renate (SPD) Kress, Tobias (FDP)

Lampe-Bullmann, Claudia (FW)

Langer, Dieter (Bündnis 90 / Die Grünen)

Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)

Maurer, Egon (AfD) Müller, Sandra (CDU) Muth, Andreas (SPD) Nattermann, Ulla (SPD) Nießler, Karl (CDU) Pabst, André (DIE LINKE) Radkovsky, Christian (SPD)

Radu, Mathias (FW) Rompf, Peter (SPD)

Rühl, Daniel (CDU) Ruoff, Michael (CDU) Schardt-Sauer, Marion (FDP) Dr. Schmidt, Frank (SPD) Schneider, Elisabeth (CDU)

Stillger, Markus (CDU)

Scholz, Thomas (CDU) Steioff, Bernd (DIE LINKE) Kreistagsvorsitzender

stellv. Kreistagsvorsitzender stellv. Kreistagsvorsitzende stellv. Kreistagsvorsitzender stellv. Kreistagsvorsitzende

Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter, ab 09:14 Uhr

Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordneter, bis 10:03 Uhr

Kreistagsabgeordneter

ten Elsen, Mary (CDU) Kreistagsabgeordnete, ab 09:32 Uhr

Trottmann, Peter (CDU) Kreistagsabgeordneter Wendel, Christian (CDU) Kreistagsabgeordneter

Dr. Zabel, Norbert (CDU) Kreistagsabgeordneter, bis 11:33 Uhr

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael Landrat

Sauer, Jörg Erster Kreisbeigeordneter Bender, Friedhelm Kreisbeigeordneter

Claudi, Irmgard Kreisbeigeordnete, bis 11:15 Uhr

Erk, Wolfgang Kreisbeigeordneter Kreisbeigeordnete Fehr, Elke-Lore Keller. Ruprecht Kreisbeigeordneter Labib. Mikael Kreisbeigeordneter Müller, Armin Kreisbeigeordneter Reifenberg, Doris Kreisbeigeordnete Sabel, Markus Kreisbeigeordneter Werner, Thomas Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Balmert, Lisa Marie (CDU) Kreistagsabgeordnete

Blum, Hannah (Bündnis 90 / Die Grünen)

Böcher, Manuel (CDU)

CDU)

Kreistagsabgeordneter

Fries, Alexander (fraktionslos)

Kreistagsabgeordneter
Fritz, Albrecht (FW)

Kreistagsabgeordneter
Heep, Regina (SPD)

Kreistagsabgeordnete
Uhl, Michael (SPD)

Kreistagsabgeordneter
Dr. Valeske, Klaus (FDP)

Kreistagsabgeordneter
Weil, Rüdiger (SPD)

Kreistagsabgeordneter
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)

Kreistagsabgeordnete

Franz-Scheuren, André Kreisbeigeordneter Lippe, Wolfgang Kreisbeigeordneter Marschall von Bieberstein, Ulrich Kreisbeigeordneter

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter

Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat

Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Frau Ulrike Lutterbey, Leiterin des Referats für Rechtsangelegenheiten

Frau Daniela Holz, Leiterin des Personalamtes

Herr Michael Sauerwein, Leiter des Sozialamtes

Herr Klaus Hörter, Leiter des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft

Herr Bernd Caliari, Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg

Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat

Frau Jana Jeuck, Referat Büro Landrat

Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat

Frau Martina Schäfer, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:06 Uhr Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Hinweis:

Sofern die Anzahl der abgegebenen Stimmen bei Abstimmungen nicht mit der Anzahl der als anwesend aufgeführten Kreistagsabgeordneten übereinstimmt, bedeutet dies, dass ein oder mehrere Kreistagsabgeordnete entweder noch nicht anwesend oder bereits abwesend waren (wird auch innerhalb der Niederschrift vermerkt) oder nicht an der jeweiligen Abstimmung teilgenommen haben bzw. keine Stimme abgegeben haben. Dadurch verringert sich die Anzahl der abgegebenen Stimmen im Vergleich zu den als anwesend aufgeführten Personen dementsprechend.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Verweis: Wahl von je zwei Mitgliedern des Kreistags in den Mobilitätsbeirat, den Kreisseniorenbeirat, den Integrationsbeirat sowie den Inklusionsbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg	(VL-515/2022)
4.	Verweis: Annahme der Liste für die Mitglieder des Mobilitätsbeirats (Bürgerinnen und Bürger)	(VL-514/2022)
5.	Verweis: Annahme der Liste für die Mitglieder des Integrationsbeirats (Bürgerinnen und Bürger)	(VL-512/2022)
6.	Verweis: Annahme der Liste für die Mitglieder des Inklusionsbeirats (Bürgerinnen und Bürger)	(VL-511/2022)
7.	Verweis: Annahme der Liste für die Mitglieder des Kreisseniorenbeirats (Bürgerinnen und Bürger)	(VL-513/2022)
8.	Beschlussfassung: Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg	(VL-476/2022)
9.	Beschlussfassung: Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg- Weilburg zum 31.12.2021	(VL-433/2022)
10.	Beschlussfassung: Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung	(VL-435/2022)
11.	Beschlussfassung: Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022	(VL-436/2022)
12.	Beschlussfassung: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD Änderungsantrag der FW-Fraktion -	(AT-30/2021)
13.	Beschlussfassung: Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-28/2022)
14.	Beschlussfassung: Finanzielle Mehrbelastung des LWV Hessen wegen systemwidriger Leistungen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und FDP -	(AT-31/2022)
15.	Beschlussfassung: Förderung von Balkonkraftwerken - Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - - gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-32/2022)
16.	Beschlussfassung: Planspiel "Pimp your Kreistag" - Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN – - gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN und FW -	(AT-34/2022)
17.	Beschlussfassung: Einrichtung von Schnellbussen im Rahmen des Nahverkehrsplans - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-29/2022)

18.	Beschlussfassung: Wohnraumbedarf durch steigende Flüchtlingszahlen – Anschaffung von Wohncontainereinheiten durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) - Antrag des Landrats - - Änderungsantrag der FW-Fraktion -	(AT-35/2022)
19.	Beantwortung: Betriebskindergarten Kreiskrankenhaus Weilburg - Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -	(AF-24/2022)
20.	Beantwortung: Situation Pflegefamilien im Kreis - Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -	(AF-28/2022)
21.	Beantwortung: Anfrage zur Einführung des Jobtickets bei der Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg und seiner Eigenbetriebe zum 01.09.2022 - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-21/2022)
22.	Beantwortung: Anfrage zum Masterplan Radverkehr/Radverkehrskonzept im Landkreis Limburg-Weilburg - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-23/2022)
23.	Beantwortung: Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge - Anfrage der FDP-Fraktion -	(AF-25/2022)
24.	Beantwortung: Anfrage bzgl. der zukünftigen Zusammenarbeit der beiden Kreissparkassen Limburg und Weilburg - Anfrage der Gruppierung DIE LINKE -	(AF-26/2022)
25.	Beantwortung: Situation Schuldnerberatung - Anfrage der Gruppierung DIE LINKE -	(AF-27/2022)

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann erklärt, dass die Mitglieder des Kreistags sich bei längerem Verlassen des Sitzungsraums beim Kreistagsvorsitzenden oder den jeweiligen Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden abzumelden haben. Gleichzeitig haben diese dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen, wenn sich während der Sitzung eine Änderung bei der Anwesenheit der Fraktionsmitglieder-/Gruppierungsmitglieder ergeben hat. Außerdem erinnert er nochmal an § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung, wonach Abstimmungsergebnisse nur sofort nach der Abstimmung beanstandet werden können, sofern dies begründet ist. In dem Fall werde die Abstimmung wiederholt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann darauf hin, dass der Antrag zu TOP 18 (Situation des Impfzentrums Limburg – Antrag der FDP-Fraktion) zurückgezogen wurde und sich daher nicht mehr auf der Tagesordnung befindet. Stattdessen soll über die Aufnahme eines Antrags des Landrats zum Thema "Wohnraumbedarf durch steigende Flüchtlingszahlen – Anschaffung von Wohncontainereinheiten durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)" auf die Tagesordnung abgestimmt werden. Der Antrag wurde per Mail am 9. Dezember 2022 bereits zur Info vorab an die Fraktions- / den

Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries versandt. Für die Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg benötigt (mind. 48 Stimmen dafür). Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft daher zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt für die Aufnahme des Antrags des Landrats zum Thema "Wohnraumbedarf durch steigende Flüchtlingszahlen – Anschaffung von Wohncontainereinheiten durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)" auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Der Punkt wird als neuer TOP 18 aufgenommen und ersetzt den zurückgezogenen Antrag der FDP-Fraktion zum Thema "Situation des Impfzentrums Limburg".

Abstimmungsergebnis:	56 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Herr Rompf betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Die 12. Sitzung des Kreistages ist geplant für Freitag, 24. Februar 2023, um 9.00 Uhr im Bürgerhaus Löhnberg. Die Niederschrift der Sitzung vom 4. November 2022 wurde am 1. Dezember 2022 veröffentlicht. Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge: Zu TOP 3 bis TOP 7 (Wahl der Kreistagsmitglieder für die Beiräte sowie Annahme der Listen für die Mitglieder der Beiräte (Bürgerinnen und Bürger)) wurde weiterer Beratungsbedarf angemeldet. Diese Punkte werden daher gemeinsam aufgerufen und ohne Aussprache zusammen in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

TOP 8 (Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg) wird ohne Aussprache abgestimmt.

Zu TOP 9 (Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021) berichtet Herr Rühl als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Revision und Controlling. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

Zu TOP 10 (Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt.

Zu TOP 11 (Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt.

Zu TOP 12 (Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Änderungsantrag der Fraktion FW) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 13 (Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wurde vorab in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen. Hierzu berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

Dem Antrag zu TOP 14 (Finanzielle Mehrbelastung des LWV Hessen wegen systemwidriger Leistungen – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) sind die Fraktionen B90/DIE GRÜNEN, FW und FDP mit dem Einverständnis der Antragsteller beigetreten. Es handelt sich somit nun um einen gemeinsamen Antrag all dieser genannten Fraktionen. Der Antrag wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

Zu TOP 15 (Förderung von Balkonkraftwerken – Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN) liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vor. Zunächst wird der Antrag begründet, anschließend wird der Änderungsantrag begründet. Danach wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den (Änderungs-)Antrag abgestimmt.

Zu TOP 16 (Planspiel "Pimp your Kreistag" – Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN) liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN und FW vor. Zunächst wird der Antrag begründet, anschließend wird der Änderungsantrag begründet. Danach wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den (Änderungs-)Antrag abgestimmt.

TOP 17 (Einrichtung von Schnellbussen im Rahmen des Nahverkehrsplans – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

Zu TOP 18 neu (Wohnraumbedarf durch steigende Flüchtlingszahlen – Anschaffung von Wohncontainereinheiten durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) – Antrag des Landrats) liegt ein Änderungsantrag der FW-Fraktion vor. Zunächst wird der Antrag von Herrn Landrat Köberle begründet, anschließend wird der Änderungsantrag begründet. Danach berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, in welchem das Thema vorab behandelt wurde. Anschließend wird über den (Änderungs-)Antrag nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über die Verfahrensvorschläge des Ältestenausschusses auf.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. g. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Frau ten Elsen betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Corona-Situation (Gesundheitspolitische Situation) im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag zu den aktuellen Entwicklungen und Zahlen in Bezug auf die Corona-Pandemie seit der letzten Berichterstattung Anfang November. Dabei geht er u. a. auf die Inzidenz, die derzeit bei rund 200 liege, ein. Die Belastung der Krankenhäuser sei derzeit weiterhin hoch. Die Ursache der Belastung sei aber nicht mehr hauptsächlich auf Corona zurückzuführen. Eine hohe Belastung sei insbesondere in der Kinderklinik des St. Vinzenz Krankenhauses in Limburg zu verzeichnen. Dort würden täglich ca. 30 bis 40 ambulante Patienten versorgt. Insbesondere im Kreiskrankenhaus Weilburg greife das RS-Virus um sich. Weiter erklärt Herr Landrat Köberle, dass das Impfzentrum des Landkreises mit Ablauf des 16. Dezember 2022 schließe. Eine Impfmöglichkeit werde aber weiter im Kreiskrankenhaus Weilburg aufrechterhalten. Die bereits in der letzten Sitzung des Kreistags angekündigte Gesundheitskonferenz sei für Februar 2023 geplant. In dem Zusammenhang erklärt Herr Landrat Köberle zudem, dass der Sachstand zum Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg sich seit der letzten Kreistagssitzung nicht geändert habe.

Situation (Ukraine-) Flüchtlinge

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag umfassend zu den Zahlen und den aktuellen Entwicklungen der (Ukraine-) Flüchtlinge. Derzeit leben rund 3.400 Flüchtlinge im Landkreis Limburg-Weilburg. Die Aufnahme der Geflüchteten funktioniere derzeit noch sehr gut. Herr Landrat Köberle bedankt sich an dieser Stelle noch einmal bei den unterstützenden Bürgerinnen und Bürgern. Bis März 2023 werde der Landkreis mit circa 500 neuen Plätzen seine Kapazität in Gemeinschaftsunterkünften ausbauen. Etwa 350 Menschen würden dem Landkreis im Quartal zugewiesen werden. Mit einem Anstieg sei insbesondere wegen der Zerstörung der Infrastruktur in der Ukraine zu rechnen. Die Räumlichkeiten des Impfzentrums würden ab Montag, 19. Dezember 2022, sukzessive wieder zu einer Unterkunft für Flüchtlinge umgebaut werden, welche dann wieder Platz für etwa 260 Geflüchtete bieten würden. Ziel bei der Unterbringung der Flüchtlinge solle sein, Bürgerhäuser und Sporthallen im Kreis nicht nutzen zu müssen. Hier sei man im engen Austausch mit den Städten und Gemeinden des Landkreises. Herr Landrat Köberle bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, insbesondere denjenigen, die in den Bereichen Corona, Flüchtlinge und Energiemangellage tätig sind.

Vereinsförderung in der Energiekrise

Herr Landrat Köberle teilt mit, dass aus dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Thema "Energiekosten Vereine", welcher in der letzten Sitzung beschlossen wurde, nun durch die Verwaltung eine Abfrage-Matrix entwickelt worden sei, welche im Anschluss an die Kreistagssitzung online für die Vereine zur Verfügung stehe. Diese Abfrage solle Daten liefern um zu ermitteln, wie mit den Bedarfen umgegangen und entsprechende Unterstützung gewährt werden könne. Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Förderungen werde dann wieder Gegenstand in den Kreisgremien sein. Herr Landrat Köberle macht darauf aufmerksam, dass diese Anfrage im Falle einer Förderung gleichzeitig als Antrag gewertet werde. Ziel sei es, den Aufwand für die Vereine so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten. Das Ende des Abfragezeitraums sei auf den 28. Februar 2023 datiert.

Energiebericht

Herr Köberle weist darauf hin, dass sowohl der Vorsitzende des Kreistags als auch alle Fraktionsvorsitzenden sowie der Vorsitzende der Gruppierung DIE LINKE den Energiebericht der Schulen im Landkreis erhalten haben. Eine Vorstellung des Berichtes sei bereits in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und dem Kreisausschuss erfolgt.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag darüber, dass das OZG zum 1. Januar 2023 seitens des Landkreises in allen Prozessen im Frontend sichergestellt werde. Allerdings sei es derzeit noch nicht möglich, alle Prozesse von der Weiterverarbeitung bis zum Ende zu digitalisieren. Hierzu liefen noch Abstimmungsprozesse, woraufhin diese Leistungen dann sukzessive komplett digitalisiert werden.

Landeszuweisungen

Herr Landrat Köberle teilt mit, dass der Landkreis gem. § 32b Abs. 1, 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch am 17. Oktober 2022 zwei Bewilligungsbescheide erhalten habe. Die Fördersummen beliefen sich auf 27.500 € für die kontinuierliche Beratung von Kindertageseinrichtungen und auf 14.850 € für die kontinuierliche Beratung von Schwerpunkt-Kitas und deren Begleitung.

Energiemangellage

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag, dass in Sachen Energiemangellage ein ständiger Austausch mit den Städten und Gemeinden des Landkreises erfolge. Notstromaggregate seien gekauft und teilweise bereits geliefert worden.

Beschlüsse des Kreisausschusses

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag über die Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies seien im Einzelnen gewesen:

- Anmeldung zur Aufnahme des Antrags des Hallenbad Offheim e. V. zum Schwimmbad-Investitionsund Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen für das Förderjahr 2023 zur
 Modernisierung und Automatisierung des Zugangs zum Hallenbad sowie Umrüstung der
 Schrankschlösser
- Förderung aller öffentlich zugänglichen Bibliotheken im Landkreis, die sich nicht in Teilträgerschaft des Landkreises befinden (Liste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt)
- Aufnahme eines Kredits i. H. v. 1.401.000 € aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B (§
 13 InvFondG) als Schulbaupauschale für das Jahr 2022
- Vergabe des Ausbaus der K 503 / K 505 "Hauptstraße und Waldstraße" in der Ortsdurchfahrt Heringen (Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis und Gemeinde Hünfelden)
- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ"

Aufbaupartnerschaft Gemeinde Rech

Herr Landrat Köberle teilt mit, dass durch eine Delegation des Landkreises die Gemeinde Rech besucht wurde, um nicht nur finanzielle, sondern auch kulturelle Unterstützung zu leisten. Zudem solle die Hilfe für die Gemeinde Rech nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig andauern. Hilfe, insbesondere finanzielle Hilfe, sei mit Blick auf etwaige Doppelförderungen jedoch nicht immer leicht zu gewähren.

Nachfragen der Abgeordneten zu den Berichten und Mitteilungen des Landrats werden von diesem beantwortet.

Rückgang der Bauanträge in 2022

Her Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag, dass durch die steigenden Bauzinsen und Baukosten ist in diesem Jahr ein Rückgang der Bauanträge zu verzeichnen gewesen sei. Mit Stand 14. Dezember 2022 läge die Zahl bei 871 Bauanträgen. Im Jahr zuvor verzeichnete der Landkreis noch 1.081 Bauanträge. Prozentual sei also ein Rückgang von rund 20 % zu verzeichnen.

Jahresrückblick aus dem Amt für den ländlichen Raum

man im Landkreis Limburg-Weilburg weitestgehend verschont geblieben. Bei der Vogelgrippe habe es keine auffälligen Betriebe gegeben und auch die Schweinepest sei am Landkreis vorübergegangen.

In 2022 seien weiterhin stabil 20 Schlachtbetriebe im Landkreis ansässig. Davon seien 11 selbst schlachtende Metzgereien, 6 landwirtschaftliche Direktvermarkter, ein Lohnschlachtbetrieb mit einer kleinen Selbstvermarktung und eine Schlachtstätte für Lohnschlachtungen sowie der Tiergarten Weilburg mit eigenem Schlachthaus zur Wildfleischvermarktung. Zudem werde weiter daran gearbeitet, dass man einen regionalen Schlachthof für den Landkreis bekommen werde. Die Errichtung werde jedoch nicht durch den Landkreis selbst

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag zum Thema Tiergesundheit und Seuchen. Hier sei

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November 2022 seien 8.780 Tiere in den o.g. Schlachtstätten gewerblich geschlachtet worden, darunter u. a. 7.160 Hausschweine und 55 Wildschweine, 1.020 Rinder und 500 Schafe und Ziegen. Alle Tiere würden ausschließlich aus dem Landkreis stammen.

Die Trichinenuntersuchung sei Teil der vorgeschriebenen Fleischuntersuchung bei bestimmten Tierarten (Schweine, Pferde, Dachs, Nutria, Krähen). Im Landkreis sei im vergangenen Jahr nur Probenmaterial von Schweinen zur Trichinenuntersuchung eingereicht worden. Andere genannte Tiere würden im Landkreis keine Rolle spielen. Entsprechend seien 7.215 Proben der Haus- und gewerblichen Wildschweine eingereicht worden. Darüber hinaus 1.790 Proben von weiteren Wildschweinen.

Informationen aus dem Rettungsdienst

erfolgen, sondern durch eine Privatperson.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer teilt mit, dass das Thema Rettungsdienst bundesweit im Fokus stehe. Die 20 Mitarbeiter in der Leitstelle hätten bislang in diesem Jahr 36.352 Notrufe entgegengenommen und insgesamt sei die Leistelle bis jetzt 98.800 Mal kontaktiert worden. Das bedeute einen Zuwachs gegenüber 2021 um 7-13 %. Die Zahl der Krankenfahrten habe sich ebenfalls um 20 % auf 8.000 erhöht. Aufgrund des enormen Anstiegs der Einsätze im Rettungsdienst sei bereits eine Überprüfung der Aufstellung des Rettungsdienstes vorgenommen worden. Bei der im Februar geplanten Gesundheitskonferenz sollen die Problemlagen der hiesigen Gesundheitsversorgung mit allen Akteuren besprochen werden.

LEADER-Region Limburg-Weilburg

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer teilt mit, das am 10. November 2022 die offizielle Anerkennung des Landkreises Limburg-Weilburg als neue LEADER-Region stattgefunden habe. Im Rahmen einer feierlichen Übergabe im Kloster Eberbach seien die Anerkennungsbescheide für insgesamt 24 LEADER-Regionen durch das Land Hessen übergeben worden. Damit stünden der Region Limburg-Weilburg in den Jahren 2023 bis 2027 weitere Fördermittel in Höhe von 4,725 Mio. € für Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung.

Aus dem Abfallwirtschaftsbetrieb

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet, dass kürzlich das Statusgespräch mit dem RP Gießen stattfand. Die PV-Anlage auf dem Deponiekörper werde parallel zu den Planungen der Endabdeckung vorbereitet. Eine separate PV-Anlage vor Fertigstellung der Endabdeckung des Deponiekörpers dürfe nicht erfolgen. Darüber hinaus würde die Nachsorge des Deponiekörpers neu berechnet werden. Hier hätte es in den vergangenen Jahren oft Diskussionen über die Höhe der zurückgestellten Mittel gegeben. Eine Neuberechnung der Nachsorge ist beauftragt und werde in der Folge den Gremien vorgelegt werden.

Radverkehrslinien an Bundes- und Landesstraßen

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer weist darauf hin, dass der Landkreis von Hessen Mobil die Aufforderung erhalten habe, Radverkehrslinien an Bundes- und Landesstraßen zu benennen, die priorisiert in der Trägerschaft des Bundes oder Landes in den kommenden beiden Jahren gebaut werden sollen. Drei bis fünf Wege sollen danach in der Trägerschaft von Land und Bund verwirklicht werden. Die Priorisierung erfolge über Hessen Mobil. Das kreiseigene Radverkehrskonzept werde die Meldungen der einzelnen Kommunen hierzu mitaufnehmen. Zudem erklärt Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für das kreiseigene Radverkehrskonzept ausdrücklich erwünscht sei. Die Bürgerbeteiligung werde mit einer digitalen Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 12. Januar 2023, 17 Uhr, beginnen.

Arbeit der Umweltberaterin

3.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer weist darauf hin, dass die Kollegin Hella Birker seit 1986 in der Umweltberatung tätig sei und dort eine herausragende Umwelt- bzw. Bildungsarbeit an den kreisweiten 110 Kindergärten und über 50 Grundschulen leiste. Auch im nächsten Jahr werde es wieder neue Seminare, Projekte und Aktionen geben. Das Programmheft hierzu könne über den Landkreis bezogen werden.

Nachfragen der Abgeordneten zu den Berichten und Mitteilungen des Ersten Kreisbeigeordneten werden von diesem beantwortet.

- Wahl von je zwei Mitgliedern des Kreistags in den Mobilitätsbeirat, den (VL-515/2022) Kreisseniorenbeirat, den Integrationsbeirat sowie den Inklusionsbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg Annahme der Liste für die Mitglieder des Mobilitätsbeirats (Bürgerinnen und 4. (VL-514/2022) Bürger) Annahme der Liste für die Mitglieder des Integrationsbeirats (Bürgerinnen und (VL-512/2022) Bürger) 6.
- Annahme der Liste für die Mitglieder des Inklusionsbeirats (Bürgerinnen und (VL-511/2022) Bürger)
- 7. Annahme der Liste für die Mitglieder des Kreisseniorenbeirats (Bürgerinnen und (VL-513/2022) Bürger)

Die Punkte 3 bis 7 werden von Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann zusammen aufgerufen. Anschließend ruft er zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 (Wahl der Kreistagsmitglieder für die Beiräte sowie Annahme der Listen für die Mitglieder der Beiräte aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger) werden zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:57 Ja-Stimmen0 Nein-Stimmen0 Enthaltungen

8. Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg- (VL-476/2022) Weilburg

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und des Kreisausschusses wie folgt:

- 1. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 351.019.563,71 € festgestellt.
- 2. Der Jahresgewinn in Höhe von 13.662,12 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-			

9. Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021 (VL-433/2022)

Zunächst berichtet Herr Rühl als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Revision und Controlling zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Revision und Controlling und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 79.482.729,76 € festgestellt.
- 2. Der Jahresgewinn 2021 beträgt 1,539 Mio. €. Dieser resultiert aus einem Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art für die Energiegewinnung in Höhe von 319 T€ und einem Gewinn aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 1,858 Mio. €. Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Jahresgewinn 2021 aus dem hoheitlichen Bereich der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden.
- 3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	55 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg- (VL-435/2022)
 Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und
 Auszahlungen bei der Kernverwaltung

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses federführend zu den gemeinsamen Beratungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlungen bekannt. Zu diesem Punkt war eine Aussprache von 3 Minuten vorgesehen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann direkt zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft wird in der vorgelegten Form beschlossen.
- 2. Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Vermögensplan) wird eine überplanmäßige investive Auszahlung des Landkreises Limburg-Weilburg an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 4.975.500 € im Jahr 2023 beschlossen.
- 3. Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Erfolgsplan) wird eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von bis zu 3.025.415 € im Jahr 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:56 Ja-Stimmen2 Nein-Stimmen0 Enthaltungen

Herr Steioff meldet sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlässt den Sitzungsraum.

11. Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022

(VL-436/2022)

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Zur Aussprache äußern sich:

Herr Bleul (FW-Fraktion),

Frau Häuser-Eltgen (Frakion B90 / DIE GRÜNEN),

Herr Nießler (CDU-Fraktion),

Herr Kress (FDP-Fraktion),

Herr Dr. Schmidt (SPD-Fraktion) und

Herr Landrat Köberle.

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und damit den Nachtragsstellenplan 2022.

Abstimmungsergebnis:48 Ja-Stimmen0 Nein-Stimmen7 Enthaltungen

12. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des (AT-30/2021) Landkreises Limburg-Weilburg

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender Haupt-, des Finanzund Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt. Er weist darauf hin, dass sich nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses das Regierungspräsidium Gießen telefonisch bei der Kreisverwaltung gemeldet habe und Bedenken bzgl. der geplanten Änderung des § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg sowie dem seit 1. Januar 2022 in Kraft getretenen § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg geäußert habe. Herr Dr. Schmidt informiert, dass es mit Beschluss des Kreistages vom 5. November 2021 Konsens des Kreistages gewesen sei, Gruppierungen bzw. fraktionslosen Abgeordneten durch die Einführung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung Mittel für Geschäftsführungskosten – ähnlich wie den Fraktionen – zur Verfügung zu stellen. Dies wäre auch so zulässig, da die HGO dem nicht widerspreche bzw. nicht dagegenstehe. Zudem ist die Regelung seitens des Regierungspräsidiums damals nicht beanstandet worden. Solange keine schriftliche Stellungnahme des Regierungspräsidiums vorliege, die was anderes besage, gehe man davon aus, dass die Regelungen so in Ordnung seien. Falls das Regierungspräsidium schriftlich mitteilt, dass dies nicht der Fall sei und ggf. die Geschäftsordnung oder Aufwandsentschädigungssatzung geändert werden müsse, werde man dies umgehend veranlassen. Anschließend gibt Herr Dr. Schmidt die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses bekannt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann bittet daraufhin den Landrat bzw. die Kreisverwaltung, das Thema weiter im Auge zu behalten. Wenn eine schriftliche Stellungnahme des Regierungspräsidiums vorliege, die eine entsprechende Änderung bzw. Aufhebung von § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung und § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung vorsehe, solle die Verwaltung dies dem Kreistag in Form einer Änderungsvorlage mitteilen. Danach ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt, die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg gemäß der ausliegenden Tischvorlage zu diesem Punkt zu ändern.

Abstimmungsergebnis:56 Ja-Stimmen0 Nein-Stimmen0 Enthaltungen

13. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

(AT-28/2022)

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt die als Tischvorlage ausgelegte erste Satzung zur Neufassung des § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg.

Abstimmungsergebnis:52 Ja-Stimmen0 Nein-Stimmen4 Enthaltungen

14. Finanzielle Mehrbelastung des LWV Hessen wegen systemwidriger Leistungen

(AT-31/2022)

Zunächst begründet Herr Wendel den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und FDP. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg Weilburg beauftragt den Kreisausschuss bei der Bundes- und Landesregierung hinsichtlich der finanziellen Mehrbelastung des LWV Hessen durch sog. "systemwidrige Leistungen" auf eine Neuregelung hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:57 Ja-Stimmen0 Nein-Stimmen0 Enthaltungen

15. Förderung von Balkonkraftwerken

(AT-32/2022)

Zunächst begründet Herr Dumeier den Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN. Anschließend begründet Herr Wendel den hierzu eingereichten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD. Zur Aussprache äußern sich:

Frau Schardt-Sauer (FDP-Fraktion) und

Herr Bleul (FW-Fraktion).

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zunächst zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion CDU und SPD auf.

Abstimmung:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss die Förderung energetischer Maßnahmen für private Haushalte zu prüfen.
- 2. Die Prüfung soll im Zuge der Bearbeitung des unter TOP 15 der Kreistagssitzung vom 4. November 2022 beschlossenen Antrags erfolgen und gemeinsam mit dem danach vorzulegenden Konzept beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

56 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Somit ist der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD angenommen und es findet gem. § 28 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Kreistages und der Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg keine Abstimmung mehr über den Hauptantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN statt.

Frau Scheu-Menzer meldet sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlässt den Sitzungsraum.

16. Planspiel "Pimp your Kreistag"

(AT-34/2022)

Zunächst begründet Frau Häuser-Eltgen den Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN. Anschließend begründet Herr Dr. Schmidt den hierzu eingereichten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN und FW. Zur Aussprache äußern sich:

Herr Kress (FDP-Fraktion),

Herr Wendel (CDU-Fraktion),

Herr Deuster (Fraktion B90/DIE GRÜNEN),

Herr Horz (FW-Fraktion),

Herr Pabst (Gruppierung DIE LINKE) und

Herr Maurer (AfD-Fraktion).

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zunächst zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion von CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN und FW auf.

Abstimmung:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg begrüßt ausdrücklich das Projekt "Pimp your Kreistag".
- 2. Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt auch in Zukunft die Finanzierung dieses Projekts sicher.

- 3. Um die politische Unabhängigkeit des Projekts zu gewährleisten, wird die Kommunalpolitik in Zukunft im gleichen Umfang einbezogen.
- 4. Eine Wiederholung alle zwei Jahre wird begrüßt.
- 5. Ein schriftlicher Bericht über das Projekt soll jeweils an den Kreistag übermittelt werden.

Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Somit ist der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN und FW angenommen und es findet gem. § 28 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Kreistages und der Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg keine Abstimmung mehr über den Hauptantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN statt.

17. Einrichtung von Schnellbussen im Rahmen des Nahverkehrsplans

(AT-29/2022)

Zunächst begründet Herr Radu den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Nahverkehrsplans zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob mit veränderten schnelleren Linien eine Verbesserung der Anbindung des ländlichen Raumes an die Bahnlinien (Lahntalbahn und Limburg-Frankfurt) erreicht werden kann. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV für Pendler.

Herr Dr. Zabel meldet sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlässt den Sitzungsraum.

Wohnraumbedarf durch steigende Flüchtlingszahlen – Anschaffung von (AT-35/2022) Wohncontainerein-heiten durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)

Zunächst begründet Herr Landrat Köberle seinen Antrag. Anschließend begründet Herr Bleul den hierzu eingereichten Änderungsantrag der FW-Fraktion. Danach berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt, der dort bereits vorab behandelt wurde und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Zur Aussprache äußern sich: Frau Schardt-Sauer (FDP-Fraktion),

Frau Häuser-Eltgen (Fraktion B90/DIE GRÜNEN),

Herr Eckert (SPD-Fraktion),

Herr Würz (FW-Fraktion),

Herr Landrat Köberle,

Herr Hofmeister (CDU-Fraktion) und

Herr Maurer (AfD-Fraktion).

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FW-Fraktion auf.

Abstimmung:

- Der Kreistag ermächtigt den Aufsichtsrat der GAB, Im Schlenkert 14, 65549 Limburg, dem Ankauf und der Herrichtung von bis zu acht Wohncontaineranlagen zur Schaffung von rund 480 Unterbringungsplätzen für geflüchtete Menschen durch die Geschäftsführung der GAB zuzustimmen.
- 2. Die Geschäftsführung der GAB prüft verschiedene Finanzierungsalternativen und entscheidet im Austausch mit dem Beteiligungsmanagement des Amtes für Finanzen und Organisation über die Finanzierungsform des Vorhabens. Sofern sich hierbei eine etwaige Ausleihung über den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als wirtschaftlich erweisen sollte, stimmt der Kreistag dieser Ausleihung dem Grunde und der Höhe nach bis zu 12 Mio. € zu.
 - Für den Fall, dass eine Ausleihung über den Kernhaushalt erfolgen soll wird die abschließende Entscheidung durch den Kreistag oder den HFA getroffen.
- 3. Der Kreisausschuss sowie der Kreistag sind über den weiteren Fortgang des Verfahrens fortlaufend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 44 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Der Änderungsantrag der FW-Fraktion ist somit abgelehnt. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über den Hauptantrag des Landrats auf.

Abstimmung:

- 1. Der Kreistag ermächtigt den Aufsichtsrat der GAB, Im Schlenkert 14, 65549 Limburg, dem Ankauf und der Herrichtung von bis zu acht Wohncontaineranlagen zur Schaffung von rund 480 Unterbringungsplätzen für geflüchtete Menschen durch die Geschäftsführung der GAB zuzustimmen.
- 2. Die Geschäftsführung der GAB prüft verschiedene Finanzierungsalternativen und entscheidet im Austausch mit dem Beteiligungsmanagement des Amtes für Finanzen und Organisation über die Finanzierungsform des Vorhabens. Sofern sich hierbei eine etwaige Ausleihung über den Kernhaushalt und / oder den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als wirtschaftlich erweisen sollte, stimmt der Kreistag dieser Ausleihung dem Grunde und der Höhe nach bis zu 12 Mio. € zu.
- 3. Der Kreisausschuss sowie der Kreistag sind über den Fortgang des Verfahrens fortlaufend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:50 Ja-Stimmen3 Nein-Stimmen1 Enthaltungen

19. Betriebskindergarten Kreiskrankenhaus Weilburg

(AF-24/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1. Gab es im Rahmen der bisherigen Planung des Krankenhausneubaus in Weilburg Bedarfserhebungen bei den derzeitigen Angestellten des Kreiskrankenhauses und/ oder der Vitos Weil-Lahn GmbH über den Bedarf für die Einrichtung eines Betriebskindergartens/ einer KITA?
- 2. Ist beim Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg oder dem Neubau der Vitos-Klinik die Einrichtung eines Betriebskindergartens geplant, um dadurch einen Vorteil bei der Personalgewinnung und -erhaltung zu schaffen?
- 3. Falls ja, sind bei dem aktuellen Raum- und Betriebskonzept für die Neubauten entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen?
- 4. Sind die geplanten Räumlichkeiten auch geeignet für erweiterte Öffnungszeiten?

Antwort:

Zu 1.)

Es gab bereits in der Vergangenheit in Weilburg diesbezügliche Abfragen, die allerdings nie zu einem nennenswerten Bedarf geführt haben. Nach Abstimmung mit der Geschäftsführung von vitos Weil-Lahn (Standort Weilmünster) besteht auch dort kein Bedarf an entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten.

Die Betreuungssituation wird häufig durch die Familie (Eltern, Großeltern) sichergestellt. Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen darüber hinaus, dass es nicht zuletzt den Eltern auch wichtig ist, dass die Kinder dort in die Kita gehen wo sie später auch die Grundschule besuchen, um eine gewisse soziale Einbettung zu erhalten bzw. ihre Mitschüler schon von "früher" kennen.

Für die Attraktivität als Arbeitgeber sind erfahrungsgemäß insbesondere familienfreundliche Dienstzeiten sowie ein planbares Ende der Arbeitszeiten wichtig. Dies wird in Weilburg durch eine Vielzahl an individuellen Arbeitszeiten ermöglicht. Darüber hinaus besteht für den gesamten Operationsbereich in Weilburg die Maßgabe, dass sämtliche OPs innerhalb des Regeldienstes (bis 16:00 Uhr) durchzuführen sind, um ein planbares Dienstende für die dort tätigen Berufsgruppen zu ermöglichen. Eventuelle Notfälle werden dann durch geplante Bereitschaftsdienste abgedeckt.

Zu 2.)

Die Errichtung eines Betriebskindergartens ist mangels Bedarfs (siehe 1.) nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass derartige Investitionen im Rahmen des geplanten Förderantrags für den integrierten Gesamtneubau nicht förderfähig sind und somit vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren wären.

Sollte der Bedarf steigen, so könnte sich das KKH Weilburg vorstellen ein Kontingent (z.B. 3-5 Plätze) im Rahmen einer Kooperation mit einer bestehenden Kita (z.B. in Odersbach) zu sichern, um Mitarbeitern im Bedarfsfall ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können.

Der eigenständige Betrieb einer Kita ist aus den oben genannten Gründen nicht zielführend und wird daher nicht verfolgt. Beim Vergleich mit Wetzlar ist die deutlich größere Anzahl von Mitarbeitern (ca. 3x so viel wie KKH Weilburg) sowie das städtische Umfeld (Wetzlar hat ca. 4x so viele Einwohner wie Weilburg) zu berücksichtigen.

Zu 3.)

Nicht relevant aufgrund Antwort zu Frage 2.

Zu 4.)

Nicht relevant aufgrund Antwort zu Frage 2./3.

Herr Dumeier stellt zu dieser Anfrage eine Zusatzfrage. Diese wird von Herrn Landrat Köberle sowie Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Sauer gemeinsam beantwortet.

20. Situation Pflegefamilien im Kreis

(AF-28/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

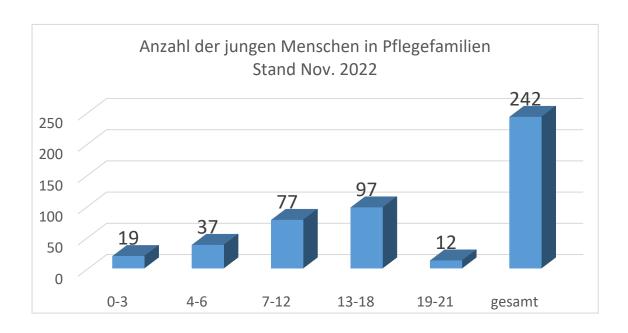
Anfrage:

- 1. Wie sind die aktuellen Zahlen im Landkreis Limburg-Weilburg, aufgegliedert in Pflegefamilien und -kinder, sowie Altersgruppen?
- 2. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Einrichtungen oder Wohngruppen, aufgegliedert nach dem Alter der Kinder?
- 3. Gibt es Erkenntnisse über die Auswirkungen der Coronazeit auf die Pflegefamilien, z.B. gesteigerte Anzahl von Depressionen, Probleme beim Homeschooling?
- 4. Welche Maßnahmen werden seitens des Jugendamtes ergriffen u.a., um neue Pflegeeltern zu werben?
- 5. Wie können Pflegefamilien durch den Kreis besser unterstützt werden?
- 6. Werden die Leistungsbezüge aufgrund der Energiekrise und der Inflation im Jahr 2023 entsprechend angepasst? Wenn ja, in welchem Umfang und ab wann?

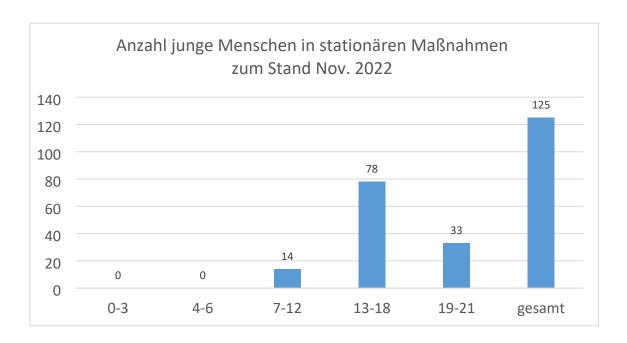
Antwort:

Zu 1.)

Im November 2022 wurden 242 junge Menschen von den Fachkräften des Pflegekinderfachdienstes des Fachdienstes Sozialer Dienst in 168 Pflegestellen betreut.



Zu 2.)
Im November 2022 wurden 125 junge Menschen von den Fachkräften des Fachdienstes Sozialer Dienst im Rahmen stationärer Jugendhilfemaßnahmen betreut.



Zu 3.)

Pflegekinder und Pflegefamilien standen in der Corona-Pandemie zunächst den gleichen Herausforderungen gegenüber wie alle anderen Familien und deren Kinder auch. Außerfamiliäre Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote in Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und Verbänden konnten aufgrund des Lockdowns nicht oder nur eingeschränkt in Anspruch genommen werden.

Die Fachkräfte des Pflegekinderfachdienstes haben die Pflegefamilien auch während der Pandemie - unter Einhaltung der jeweils gültigen Beschränkungen - intensiv unterstützt und begleitet. Die Anschaffung von digitalen Endgräten wurde in entsprechenden Fällen vom Landkreis gefördert, um gute Voraussetzungen für das Homeschooling zu schaffen. Außerdem wurde für jedes Pflegekind ein pauschaler Zuschuss gewährt, um pandemiebedingte Mehrbelastungen abzumildern.

Aktuelle Studien (z. B. COPSY-Studie "Corona und Psyche" der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) zeigen, dass pandemiebedingt bei ca. 15 – 30 % aller befragten Kinder und Jugendlichen psychische Probleme, Ängste oder depressive Symptome entstanden sind. Kinder mit belastenden Biografien waren häufig stärker betroffen, als Kinder aus Vergleichsgruppen. Pflegekinder gehören zumeist zur Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit schwierigen Biographien. In der Regel führt die Situation in der Herkunftsfamilie dazu, dass Kinder außerhalb des elterlichen Haushalts aufwachsen. Nicht selten sind Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder Bindungsstörungen als Reaktion auf das Erlebte festzustellen. In der Pandemie waren sie erneut mit plötzlichen Bindungsabbrüchen zu gleichaltrigen jungen Menschen, engen Bezugspersonen wie Freundinnen und Freunden, Fachkräften aus Kindertagesstätten, Lehrkräften und Therapeutinnen und Therapeuten konfrontiert. Ebenso war der evtl. Kontakt zu leiblichen Eltern nicht mehr ohne weiteres möglich. Das Amt für Jugend, Schule und Familie begegnet spezifischen psychischen Problemen mit intensiver Beratung und Betreuung durch die Fachkräfte und in Einzelfällen auch mit therapeutischer Unterstützung.

Zu 4.)

Am 1. August 2022 trat nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses die überarbeitete Konzeption für das Pflegekinderwesen im Landkreis Limburg-Weilburg in Kraft. Werbung, Gewinnung und Begleitung von Pflegefamilien sind integraler Bestandteil der Konzeption und werden im Amt für Jugend, Schule und Familie von den Fachkräften umgesetzt.

Häufig wenden sich Personen auf persönliche Empfehlung von aktiven Pflegeeltern an den Pflegekinderfachdienst. Sie sind an der Aufnahme von jungen Menschen in ihre Familie interessiert. Die Weitergabe von Informationen an Interessierte und positive Erfahrungen von aktiven Pflegepersonen sind wichtige Faktoren bei der Werbung und Gewinnung von neuen Pflegefamilien. Zudem wurde neues Werbematerial erstellt. Damit soll im kommenden Jahr über die sozialen Medien, aber auch in Maßnahmen vor Ort (z. B. Besuch von Kindertagesstätten, Grundschulen oder bei Veranstaltungen für Familien) mit Hilfe der neuen Flyer, Plakate und Postkarten geworben werden.

Zu 5.)

Eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften ist die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zu den betreuten jungen Menschen und die enge persönliche Betreuung der Pflegepersonen. Pflegefamilien brauchen verantwortungsbewusste und verlässliche Fachkräfte, die insbesondere auch in krisenhaften Situationen zeitnah als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wesentlicher Maßstab dafür ist die sog. "Fallzahlquote", die in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert werden konnte. Die Verwaltung des Jugendamtes hatte im Jahr 2021 für den Haushalts- und Stellenplan 2022/23 eine personelle Ausweitung des Pflegekinderfach-dienstes um 2 VZÄ (Vollzeitäquivalent/-stelle) beantragt. Hintergrund waren auch die neuen – zusätzlichen – Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ergeben haben und die insbesondere auch dem besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien dienen sollen (vgl. §§ 37a, 37b SGB VIII – neu). Aus der vom Kreistag beschlossenen "Stellenreserve 2022" von insgesamt 4 VZÄ wurden schließlich 1,5 VZÄ für das Pflegekinderwesen vorgesehen. Davon konnten zwischenzeitlich 0,5 VZÄ tatsächlich besetzt werden. Die "Vollbesetzung" des Pflegekinderfachdienstes wird weiter angestrebt, denn neben der intensiven Einzelfallarbeit hängen auch Gruppenangebote für junge Menschen in Pflegestellen, der regelmäßige Austausch der Pflegepersonen untereinander sowie deren Schulung und Fortbildung von der

personellen Situation im Pflegekinderfachdienst ab.

Ein weiterer Baustein für professionelles Handeln im Pflegekinderwesen ist eine gute konzeptionelle Grundlage, mit der gesetzliche Vorgaben konkret ausgestaltet werden. Die bis dato vorhandene Konzeption wurde im Jahr 2022 überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen bzw. fachliche Standards angepasst, sodass eine aktuelle und zeitgemäße Grundlage für das Pflegekinderwesen vorliegt. Die Konzeption ist auch auf der Homepage des Landkreises einsehbar. Der Landrat als Jugenddezernent und die Fachkräfte des Amtes für Jugend, Schule und Familie, insbesondere der Pflegekinderfachdienst erkennen die besonderen gesellschaftlichen Leistungen aller Pflegefamilien an und schätzen diese wert. Dies wird gegenüber den Pflegefamilien stets kommuniziert (zuletzt im Weihnachtsgruß des Landrats an alle Pflegeeltern). Mittel für die fallübergreifende Unterstützung von Pflegefamilien, für deren Zusammenkünfte und für Fortbildungsangebote stehen ebenfalls zur Verfügung. Darüber hinaus werden die im Landkreis tätigen Vereinigungen der Pflege- und Adoptiveltern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt und gefördert.

Zu 6.)

Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt junger Menschen in Familienpflege werden in Hessen in der Regel zum 1. Juli eines jeden Jahres nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durch einen Erlass des HMSI jeweils neu festgesetzt. Das Land Hessen orientiert sich dabei an den "Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII)". Die letzte Pflegegeldanhebung erfolgte mit dem Erlass vom 24. Mai 2022 ab 1. Juli 2022. Datengrundlage war dabei eine Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe **über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland.** Für das Jahr 2023 schlägt der Deutsche Verein in seinen im September 2022 veröffentlichten "Empfehlungen…" eine weitere Anhebung des Pflegegeldes vor. Unter der Voraussetzung, dass das Land Hessen der Empfehlung folgt, würde dies eine durchschnittliche Steigerung der Pflegegeldbeträge um 7,91 % bzw. monatlich rund 77 € bewirken.

21. Anfrage zur Einführung des Jobtickets bei der Kreisverwaltung des Landkreises (AF-21/2022) Limburg-Weilburg und seiner Eigenbetriebe zum 01.09.2022

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1. Wieviel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe des Landkreises besitzen derzeit das Jobticket?
- 2. Gab es vor der Einführung des Jobtickets eine Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) der Kreisverwaltung wie auch bei den Eigenbetrieben?
- 3. Wenn ja, wieviel MA haben daran teilgenommen?
- 4. Wieviel MA haben nicht ihren Wohnort im Landkreis Limburg-Weilburg?
- 5. Ist die Nutzung des Jobtickets auch für MA mit einem Wohnort außerhalb des Landkreises möglich?
- 6. Wie hoch ist der kreiseigene finanzielle Anteil pro Jobticket?

- 7. Ist dieser Anteil des Landkreises nur für die Nutzer des Tickets oder pauschal für alle MA, also auch für MA mit Wohnort außerhalb des Landkreises Limburg-Weilburg zu zahlen?
- 8. Wieviel MA nutzen mit Stand 15.11.2022 das Angebot des Jobtickets?
- 9. Wie hoch ist die voraussichtliche jährliche Gesamtinvestition des Landkreises für die Bereitstellung und Nutzung des Jobtickets?
- 10. Welche Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg und welche benachbarten Landkreise bieten ihren MA auch ein Jobticket an?

Antwort:

Zu 1.)

Das Jobticket besitzen derzeit insgesamt 936 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg sowie der beiden Eigenbetriebe.

Zu 2.)

Die letzte Umfrage zum Jobticket stammt aus dem Jahr 2020, die an die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft gerichtet war.

Zu 3.)

Die Umfrage wurde von 286 Personen beantwortet.

Zu 4.)

166 Mitarbeitende wohnen nicht im Landkreis Limburg-Weilburg, 123 davon außerhalb des RMV-Gebietes.

Zu 5.)

Ja, die Personen, die zwar außerhalb des Landkreises Limburg-Weilburg, aber im Einzugsgebiet des RMV wohnen, können das Jobticket genauso nutzen wie die Personen mit Wohnort innerhalb des Landkreises. Auch die Personen, die außerhalb des RMV-Gebietes wohnen, können das Jobticket nutzen - ab dem ersten Bahnhof innerhalb des RMV-Gebietes.

Zu 6.)

Der Monatspreis pro Jobticket beträgt derzeit 12,33 € pro Person zuzüglich der Pauschalversteuerung (25%). Ab 01.01.2023 beträgt der Monatspreis 12,62 €.

Zu 7.)

Wir als Arbeitgeber/Dienstherr bezahlen für alle Mitarbeitenden das Jobticket. Es wurde auch an alle Personen ausgegeben.

Zu 8.)

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Jobticket an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben wurde.

Zu 9.)

Die Kosten betragen für den Landkreis derzeit ca. 174.000 € (Kreisverwaltung Limburg-Weilburg und Eigenbetriebe).

Zu 10.)

Ob und welche Kommunen im Landkreis ein Jobticket anbieten, kann nicht vollumfänglich beantwortet werden. Uns ist bekannt, dass die Stadt Limburg schon seit längerem ein Jobticket hat und die Stadt Hadamar derzeit die Einführung plant.

22. Anfrage zum Masterplan Radverkehr/Radverkehrskonzept im Landkreis Limburg- (AF-23/2022) Weilburg

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1. Warum erfolgte die Beantragung von Fördergeldern für das Radverkehrskonzept mit einem zeitlichen Verzug von 6 Monaten nach der Beschlussfassung im Dezember 2020 erst im Mai 2021?
- 2. Die Vergabe zur Erstellung des Radverkehrskonzepts erfolgte erst im Frühsommer 2022. Der Förderbescheid von Hessen erreichte aber den Kreisausschuss schon im November 2021. Welche Hinderungsgründe führten zu diesem erneuten zeitlichen Verzug?
- 3. Stehen diese zeitlichen Verzögerungen in einem Zusammenhang mit Personalengpässen in der zuständigen Abteilung der Kreisverwaltung?
- 4. Wenn ja, warum wurden Empfehlungen und Hinweise für eine Personalmehrung für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im Zuge der Haushaltsberatungen 2022 durch den Kreisausschuss nicht aufgegriffen?
- 5. Kann durch die geplante Stellenmehrung (laut Nachtragshaushalt) nach der erforderlichen Stellenausschreibung und Besetzung sichergestellt werden, dass das Radverkehrskonzept zeitnah im Frühjahr erstellt ist und entsprechend ab der 2. Jahreshälfte 2023 umgesetzt werden kann?
- 6. Wann finden die am 01.07.2022 im Kreistag angekündigten Workshops und die umfangreiche Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes statt?
- 7. Laut Fachpresse wird der Ausbau eines sicheren, nachhaltigen und lückenlosen Radverkehrsnetzes in Hessen durch das Programm "Stadt und Land" nur bis zum 31.12.2023 gefördert. Sind ggf. dem Kreisausschuss weitere Förderprogramme bekannt und wie lange sind diese befristet?
- 8. In welcher Höhe stehen Eigenmittel für den Radwegbau und für die Umsetzung des Radverkehrsnetzes im Doppelhaushalt 22/23 mit Stand 15.11.22 noch zu Verfügung?

Antwort:

Zu 1.)

Zunächst erfolgte seitens der Verwaltung eine Eruierung der Kosten. Der Kreisausschuss hat sodann in der 74. Sitzung am 23. März 2021 den Kostenrahmen zum Fördermittelantrag für ein kreisweites Radverkehrskonzept festgelegt. Daraufhin wurde der Fördermittelantrag gestellt.

Zu 2.)

Es gab die angesprochene zeitliche Verzögerung nicht. Die Vergabe erfordert zwei vorgelagerte Schritte: 1. Die Bereitstellung der Komplementärmittel im Haushalt. Dies erfolgte im Kreistag am 18. Februar 2022. 2. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Ausschreibung, die mit dem Bietergespräch am 7. April 2022 endete. In der darauffolgenden Sitzung des Kreisausschusses am 28. April 2022 wurde der Auftrag vergeben, das Büro hat die Arbeit aufgenommen und am 2. Juni 2022 im Auftaktgespräch erste Ergebnisse und das weitere Procedere vorgestellt. Von daher ist keine zeitliche Verzögerung eingetreten.

Zu 3.)

s.o.

Zu 4.)

S.O.

Zu 5.)

Die Erstellung des Konzeptes erfolgt von einem externen Büro, sodass die Frage der internen Stellenbesetzung dafür nicht maßgebend ist. Das Konzept wird allerdings Aussagen dazu treffen, ob und in welcher Menge der Landkreis künftig inhaltlich mit diesem Thema beschäftigt werden wird. Auf dieser Basis können die konkreten Aussagen über den Personalbedarf der Zukunft getroffen werden.

Zu 6.)

Der festgelegte Zeitplan ist in der Grafik ersichtlich. Start der Bürgerbeteiligung ist der 12. Januar 2023.

	2022				2023													
Arbeitspaket	6		8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8		11	12
AP 1: Bestandsanalyse					31													
AP 2: Steuerungsgruppe				S1		S2				S3		S4			S5		S6	
Bürger*innenbeteiligung								В1					В2					
AP 3: Maßnahmenentwicklung																		
Konzepterstellung										i								
AP 4: Öffentlichkeitsarbeit						s	creenir	ıg			swot							
AP 5: Dokumentation																		
Abstimmung, Präsentation																		

Zu 7.)

Ja, es sind (neben dem erwähnten Sonderprogramm) weitere Förderprogramme bekannt; so erfolgt aktuell von uns die Abfrage von Projekten an Bund- und Landesstraßen, die in den Jahren 2024/25 von Bund oder Land als Baulastträger umgesetzt werden könnten. Des Weiteren wird es im Rahmen der Hessenstrategie Mobilitätswende 2035 weitere Fördermöglichkeiten geben, derzeit gibt es diese bereits u.a. das Programm "Förderung der Nahmobilität".

Zu 8.)

Für die Umsetzung des sich derzeit in der Erstellung befindlichen Radverkehrskonzeptes sind im Haushaltsplan 2022/2023 keine maßnahmenbezogenen Mittel veranschlagt. Welche Maßnahmen sich aus der Konzeption ergeben, ist aktuell weder dem Grunde noch der Höhe nach klar. Eine maßnahmenbezogene Mittelveranschlagung für Radwege an den Kreisstraßen kann somit erst nach Beschlussfassung eines konkreten Konzeptes erfolgen.

23. Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge

(AF-25/2022)

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1. Gibt es in den genannten Bereichen Kosten, die nicht von Land oder Bund übernommen werden?
- 2. In welchen Teilbereichen entstehen die Kosten?
- 3. Wie hoch sind die Kosten
- 4. Wurden diese Kosten ursprünglich von Land oder Bund übernommen?
 - a. Wenn ja, seit wann werden sie nicht mehr übernommen?
- 5. Wie viele Mitarbeiter des Landkreises sind in diesen Bereichen personell gebunden?
- 6. Erfolgt die Finanzierung dieser Mitarbeiter durch Landes- oder Bundesmittel?
- 7. Wenn nein, oder teilweise: Welche Mittel stammen aus dem Haushalt des Kreises?

Antwort:

Zu 1.)

Die Unterbringungsgebühren wurden kostendeckend kalkuliert. Für den Rechtskreis SGB II und SGB XII werden die Gebühren vollständig übernommen und dem Bereich Migration und Integration erstattet.

Die Kosten der Unterkunft, die im SGB II Bereich durch das Jobcenter verwaltet werden, sind kommunale Mittel des Landkreises. Diese werden daher durch das Jobcenter vorgelegt und dann durch den Landkreis dem Jobcenter erstattet. Gleichzeitig fordert der Landkreis eine Kostenerstattung in entsprechender Höhe beim Bund an. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt 67,2% der verauslagten Kosten.

Im Bereich des 3. Kapitels SGB XII erfolgt keinerlei Kostenerstattung des Bundes. Die Kosten der Unterkunft werden zu 100% vom Landkreis getragen. Im 4.Kapitel des SGB XII erfolgt eine 100% Erstattung des Bundes.

Gegenüber den Leistungsbeziehern aus dem Bereich Asylbewerberleistungsgesetz werden keine Unterbringungsgebühren festgesetzt. Die Unterkunft wird als Sachleistung erbracht. Für alle entstehenden Kosten aus dem Leistungsbereich Asylbewerberleistungsgesetz (Regelsätze, Krankenversorgung, Unterbringung) erhält der Landkreis für Personen im Asylverfahren eine pauschale Landeserstattung von 878 Euro pro Monat. Für Personen mit einem Duldungsstatus und Folgeantragstellern ist die Erstattung auf drei Jahre, bzw. zwei Jahre ab Zuweisungsdatum vor dem 01.01.2017, begrenzt.

Zu 2.)

Die Kosten entstehen im Bereich der Kosten der Unterkunft. Siehe obige Ausführungen.

Zu 3.)

Falls auf die betragsmäßige Bezifferung Bezug genommen wird, kann dies von Seiten des FD 51.50 nicht beziffert werden. Es ist zu unterstellen, dass im Bereich SGB II 32,8% der Kosten nicht erstattet und damit durch den Landkreis zu tragen sind.

Zu 4.)

Bis Dezember 2021 wurden die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten, und damit unsere festgesetzte Gebühr, zu 100 % durch den Bund erstattet. Ab Januar 2022 werden die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten nur zum allgemeinen Erstattungssatz durch den Bund, d.h. 67,2%, erstattet.

Zu 5.)

In der Gebührenkalkulation werden die mit der Unterbringung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die anteilige Leitungsfunktion mitberücksichtigt. Für das Jahr 2023 wurden 2,79 Vollzeitäquivalente mit 170.785 € eingerechnet.

Zu 6.)

Nein. Grundsätzlich werden alle Personalkosten durch den Landkreis getragen. Zuschussmittel des Bundes oder des Landes Hessen werden nicht vereinnahmt.

In entsprechendem Anteil erfolgt jedoch über die Berücksichtigung der Personalkosten in der Unterbringungsgebühr eine anteilige Bundeserstattung über die Kosten der Unterkunft.

Zu 7.)

Die Personalkosten werden vollständig über den Haushalt des Landkreises getragen.

24. Anfrage bzgl. der zukünftigen Zusammenarbeit der beiden Kreissparkassen (AF-26/2022) Limburg und Weilburg

Die nachfolgende Anfrage der Gruppierung DIE LINKE wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1. Wie viele Mitarbeiter*innen fehlen den beiden Sparkassen aktuell, da in der letzten Beantwortung bzgl. der Öffnungszeiten, diese als Begründung für Öffnungszeitenbegrenzung genannt wurden?
- 2. Inwieweit könnten durch eine Fusion der beiden Kreissparkassen Synergieeffekte unter anderem zur Behebung von Personalengpässen beitragen?
- 3. Welche Verbesserung der Jahresbilanz würde durch die Verschmelzung der beiden Kreditinstitute hervorgerufen?
- 4. Wie viele Vorstandsmitglieder mit welchem Jahreseinkommen haben die beiden Geldinstitute aktuell und wie viele Vorstände bräuchte eine fusionierte Sparkasse?

Antwort:

Zu 1.)

Bei der KSK Limburg gab es in der Vergangenheit gewisse Personalengpässe, die auf Krankheiten von Mitarbeitern oder Fluktuation zurück zu führen waren und die zu Problemen bei der Personalbesetzung von Filialen führten. Diese Engpässe werden sich perspektivisch erledigen, da entweder Mitarbeiter genesen sind oder durch zwischenzeitlich erfolgte Neueinstellungen die notwendigen personellen Kapazitäten geschaffen werden konnten.

Bei der KSK Weilburg bestanden diese Personalengpässe in der Vergangenheit nicht.

Für beide Häuser gilt, dass das Kundenverhalten und die Nutzung der Filialen durch die Kunden für die personelle Ausstattung der Filialen entscheidend sind. Hier gibt es sehr deutliche Rückgänge bei der Kundenfrequenz und eine weiterhin sehr stark zunehmende Nutzung der digitalen Angebote der Sparkassen durch die Kunden.

Zu 2., 3. und 4.)

Die Beantwortung der Folgefragen wird aufgrund der obigen Ausführungen obsolet.

Herr Pabst meldet sich zu dieser Anfrage zu Wort. Aus seiner Sicht sei nur die erste Frage der Anfrage beantwortet worden. Ob die Beantwortung der Frage 2 obsolet wäre, könnte man seines Erachtens drüber streiten, jedenfalls wären die Fragen 3 und 4 unzureichend bzw. gar nicht beantwortet worden. Er bat um Beantwortung der Fragen 3 und 4 zur nächsten Kreistagssitzung.

Herr Landrat Köberle erläutert, dass die Frage 3, so allgemein wie sie in der Anfrage formuliert sei, nicht beantwortet werden könne. Auch die Frage 4 könne aufgrund einer zu allgemeinen Formulierung nicht eindeutig beantwortet werden. Man halte die Fragen daher in dem Umfang, in dem es geht und zulässig sei, für beantwortet.

25. Situation Schuldnerberatung

(AF-27/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Gruppierung DIE LINKE wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1. Wieviel Einrichtungen für die Beratung bei Privatinsolvenz bzw. Schuldnerberatung gibt es im Landkreis? Wenn möglich nach Gemeinden aufgeschlüsselt?
- 2. Gibt es Wartezeiten für die diese Einrichtungen? Wenn ja, wie lange sind diese in den jeweiligen Einrichtungen?
- 3. Wie sieht die gegenwärtige Situation in der kreiseigenen Schuldnerberatung bei der GAB? Wie wird sich die Situation durch Personalveränderungen in den nächsten zwei Jahren entwickeln? Gibt es bei der GAB außerhalb von Limburg weitere Standorte für die Schuldnerberatung? Wenn ja, wo? Wenn nein, gibt es dafür Planungen?

Antwort:

Zu 1.)

Es gibt in unserem Landkreis nur die Insolvenz- und Schuldnerberatung der GAB, die als nach §305 InsO anerkannte Beratungsstelle die Schuldnerberatung von der Existenzsicherung über Hilfen zum Pfändungsschutzkonto inklusive Bescheinigungen und Freigabeanträge bei Gericht bis hin zur Privatinsolvenz anbietet. Die Beratung ist kostenlos und richtet sich an alle Menschen, die von Ver- und Überschuldung betroffen sind und im Landkreis Limburg-Weilburg ihren Wohnsitz haben.

Ebenfalls finden Beratungen für Arbeitgeber statt, die mit Pfändungsfragen häufig überfordert sind.

Zu 2.)

Die Insolvenz- und Schuldnerberatung der GAB bietet ohne Wartezeit eine offene Sprechstunde nebst Telefonund Mailberatung für alle Menschen an, die noch keine laufenden Fälle der Beratungsstelle sind.

Wenn eine kontinuierliche Schuldnerberatung gewünscht ist, können mit einer Wartezeit von aktuell 2 Wochen Termine für eine Erstberatung vereinbart werden. Hier können dringende Fragen, wie die zur Existenzsicherung oder zum Pfändungsschutz allgemein, besprochen und geklärt werden.

Sollte nach dem Besuch der Erstberatung weiterer Bedarf an einer Beratung bestehen, dann kann in der Erstberatung zunächst ein Termin für eine Folgeberatung vereinbart werden. Ist dann erkennbar, dass die Entschuldung komplexer wird (Abwicklung Immobilien, Klärung Unterhaltsfragen usw.), kann ein Termin für eine Vertiefungsberatung mit einer aktuellen Wartezeit von 3 Wochen vereinbart werden.

Im Anschluss an die Vertiefungsberatung wird entsprechend den Kapazitäten und der Problematik des Einzelfalles möglichst schnell ein weiterer Beratungstermin (Übernahmegespräch zur Entschuldung) angeboten. Während der Wartezeit können bei sachbezogenen Fragen immer wieder Termine vereinbart werden.

Zu 3.)

Aktuell sind bei einem ursprünglich 1999 / 2000 festgelegten Personalschlüssel von 1,5 BeraterInnenstellen 3,5 Stellen in der Schuldnerberatung besetzt. Dazu kommt eine Verwaltungskraft. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch den Einsatz von 11 ehrenamtlich tätig Mitarbeitende.

In den nächsten 2 Jahren sind außerhalb des Ehrenamtes keine Veränderungen der Personalsituation zu erwarten.

Bei der GAB gibt es außerhalb von Limburg keine weiteren Standorte. Der logistische und organisatorische Aufwand würde im keinen Verhältnis zum Nutzen stehen. Es gibt auch keine Planung in dieser Richtung.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 11:55 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann Kreistagsvorsitzender gez. Thorsten Leber Schriftführer

gesehen: gez. Michael Köberle Landrat

Liste Förderung Bibliotheken

Stadt/ Gemeinde Anz Stadt Limburg	1 Katholische öffentliche Bibliothek Limburg- Lindenholzhausen Am Wingert 4 65551 Limburg-Lindenholzhausen 2 Dombibliothek	Hinweis	Träger Pfarrei St. Jakobus	Hauptamtl. Stellen	Förderung der Stellen	Restbetrag anteilig	<u>Gesamt-Förderbetrag</u>
	Lindenholzhausen Am Wingert 4 65551 Limburg-Lindenholzhausen 2 Dombibliothek						
	65551 Limburg-Lindenholzhausen 2 Dombibliothek						
	2 Dombibliothek					502€	502 €
			aktuell noch in der Trägerschaft			002 0	
	Frankfurter Str. 2 65549 Limburg a. d. Lahn		der Domgemeinde St. Georg und der Stadt Limburg				
	Tel.: 06431-22175		St. Georg and der Stadt Limburg				
	Leitung: Frau Kremer 3 Katholische öffentliche Bibliothek Limburg-Eschhofen	Limburg mit Stadtteilen	Pfarrei St. Antonius	1,60	5.000,00 €	5.405 €	10.405 €
	Mainzer Str. 3		Planel St. Antonius				
	65552 Limburg-Eschhofen 4 Katholische öffentliche Bibliothek Limburg-Dietkirchen		Pfarrei St. Lubentius			422 €	422 €
	Herrenberg 1		Plarrei St. Lubentius				
	65553 Limburg-Dietkirchen					247 €	247 €
2 Stadt Bad Camberg	1 Stadtbücherei Bad Camberg Chambray Lés Tours Platz 2		Stadt Bad Camberg				
	65520 Bad Camberg	 					
		komplett Bad Camberg Gemeinde		0,39	1.950,00 €	2.132 €	4.082 €
	2 Bücherei St. Maritius Erbach		Pfarrei St. Peter und Paul,				
	Schellersberg 65520 Bad Camberg		Bad Camberg				
	Tel.: 06434-9088243	nur Erbach				441 €	441 €
3 Stadt Hadamar	1 KÖB Hadamar Franziskanerplatz		Pfarrei St. Johannes Nepumuk				
	65589 Hadamar					599 €	599 €
	2 KÖB Niederhadamar Mainzer Landstraße 106		Pfarrei St. Johannes Nepumuk				
	65589 Hadamar					628 €	628 €
	3 Bücherei Niederzeuzheim Bäckergässchen 8		Pfarrei St. Johannes Nepumuk				
	65589 Hadamar-Niederzeuzheim						
	Träger: Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes Nepomuk					229 €	229 €
4 Stadt Runkel	Hadamar 1 KÖB Mariä Heimsuchung Runkel		Pfarrei St. Nikolaus			∠∠9 €	229 €
	Auf dem Kreiser 8a						
	65594 Runkel Leiterin: Carmen von Baeckmann						
	Telefon: 06482 9190690						
	Internet: www.pfarramt-runkel.de/buecherei Email: koeb-runkel@t-online.de					268 €	268 €
	2 KÖB St. Lambertus Arfurt		Pfarrei St. Nikolaus				
	Langgasse 10 (Alte Schule) Runkel- Arfurt						
	Ansprechpartnerinnen: Anja Zell / Telefon: 06482 2626						
	Karola Paul / Telefon: 06482 607908 Mobil: 01590 2342320					126 €	126 €
	3 KÖB St. Nikolaus Dehrn		Pfarrei St. Nikolaus			120 0	
	Blankenstraße (Pfarrheim)						
	Runkel- Dehrn Leiterin: Birgit Kremer						
	Telefon: 06431 71417					334 €	334 €
5 Beselich	1 Katholische Bücherei St. Ägidius Beselich- Obertiefenbach		Pfarrei St. Johannes Nepumuk				
	An der Kirche 12, 65614 Beselich-Obertiefenbach						
	keine Telefonnummer Ansprechpartner: es gibt nur ein Leitungsteam					400.6	400.6
6 Gemeinde Brechen	1 KÖB		Pfarrei Heilig Geist,			402 €	402 €
	Jakob-Herth-Str. 2		Goldener Grund			500.6	500.6
	65611 Brechen (Niederbrechen) 2 KÖB		Pfarrei Heilig Geist,			592 €	592 €
	Frankfurter Str. 31		Goldener Grund				
	65611 Brechen (Oberbrechen) 3 KÖB		Pfarrei Heilig Geist,			298 €	298 €
	Hessenstr. 8		Goldener Grund				
7 Gemeinde Dornburg	65611 Brechen (Werschau) 1 KÖB St. Martin		St. Blasius im Westerwald,			118 €	118 €
Geniemae Dombarg	Egenolfstraße 38		Dorchheim				
	65599 Dornburg-Frickhofen						
	Leiter: neues Leitungsteam Telefon: 06436 1537						
	Internet: www.koeb-frickhofen.de					453 €	453 €
	Email: info@koeb-frickhofen.de 2 KÖB St. Matthias		St. Blasius im Westerwald,			455 €	455 €
	Kirchstraße 9		Dorchheim				
	Dornburg- Langendernbach Leiter: Frau J. Helm-Jung						
	Telefon: -3503					000	
	Internet: koeb-langendernbach.bistumlimburg.de 3 KÖB St. Stephanus		St. Blasius im Westerwald,			238 €	238 €
	Talstraße 8		Dorchheim				
	65599 Dornburg- Thalheim Leiterin: Heike Siepmann						
	Telefon: 06436-2525					200 €	200 €
8 Gemeinde Elbtal	1 KÖB St. Nikolaus Elbtal		St. Blasius im Westerwald,				
	Kirchstraße 2 (Pfarrheim) 65627 Elbtal- Dorchheim		Dorchheim				
	Internet: www.buecherei-elbtal.de						
O Compindo El-	Email: info@buecherei-elbtal.de 1 KÖB Elz		Dforroi St. Johannas des Tauf			100 €	100 €
9 Gemeinde Elz	1 KOB Elz Rathausstraße 39		Pfarrei St. Johannes der Täufer				
	Elz					1.210 €	1.210 €
Gemeinde Hünfelden	1 Evangelische Gemeindebücherei Heringen Oranienstr. 47		Evangelisches Dekanat an der Lahn				
	65597 Hünfelden						
	Tel.: 06438-2621		Francisco D. I.			149 €	149 €
	2 Evangelische Gemeindebücherei Kirberg Bubenheimer Str. 1 a		Evangelisches Dekanat an der Lahn				
	65597 Hünfelden- Kirberg					348 €	348 €
1 Gemeinde Löhnberg	1 Gemeindebücherei Löhnberg c/o MGH (Mehrgenerationenhaus)		Gemeinde Löhnberg				
	Am Berg 3a						
	35792 Löhnberg 2 Öffentliche Bücherei der	Gemeinde Löhnberg alle				730 €	730 €
	2 Offentliche Bücherei der Evangelischen Kirchengemeinde		Evangelisches Dekanat an der Lahn				
	Niedershausen-Obershausen						
	Theodor-Fliedner-Haus 35792 Löhnberg-Niedershausen						
	Telefon: 06471 8440	Niedershausen + Obers				240 €	240 €
	1 KÖB Mengerskirchen Pfarrheim Mengerskirchen		Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn, Weilb	urg			
2 Gemeinde Mengerskirchen	Poststraße 1						
2 Gemeinde Mengerskirchen		nur Mengerskirchen alle			1	299 €	299 €

Liste Förderung Bibliotheken

13 Gemeinde Merenberg	1 Gemeindebücherei		Evangelisches Dekanat an der Lahr	n		
	Evangelische Kirchengemeinde Pfarrer Hans-Joachim Schäl Untergasse 21 35799 Merenberg					
	Telefon: 06471 52362	nur Merenberg			227 €	227 €
14 Gemeinde Selters	1 KÖB St. Nikolaus Mittelstraße 65618 Selters/Haintchen		Pfarrei St. Peter und Paul, Bad Camberg			
45					129 €	129 €
15 Gemeinde Villmar	1 KÖB St. Peter und Paul Peter-und-Paul-Str. 3 65606 Villmar		Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund, Brechen			
10 -	11111	nur Villmar Ortsteil			446 €	446 €
16 Gemeinde Waldbrunn	1 Öffentliche Bücherei Ellar Hauser Straße 2 (über der Grundschule) 65620 Waldbrunn (Westerwald) - Ellar Ansprechpartnerin: Eva Maria Gubisch-Heun Email: buecherei.ellar@web.de		Gemeinde Waldbrunn		199 €	199 €
	2 Öffentliche Bücherei Fussingen Ellarer Weg 6 65620 Waldbrunn (Westerwald) - Fussingen Ansprechpartnerin: Helga Stiene Email: helga@stiene.eu		Pfarrei St. Blasius im Westerwald, Dorchheim		125 €	125€
17 Gemeinde Weilmünster	1 Evangelische Gemeindebücherei Laubuseschbach Kirchgasse 3 35789 Weilmünster-Laubuseschbach Ansprechpartnerinnen: Sabine Klapper, Tel.: 06475-62990 Sigrid Klös, Tel.: 06475-8735 Kerstin Schllicht, Tel.: 06475-588		Evangelisches Dekanat an der Lahr	n	214 €	214 €
	Reistin Schliicht, Tel., 00475-588				214€	214 €
Anzahl Gesamt	32			6.950 €	18.050 €	25.000 €

KÖB kommunal Evangelische Büchereien

Fördermittel insgesamt abzgl. hauptamtl. Stellen verbleibende Fördermittel Die Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse vom 21. Juni 2013, zuletzt geändert mit Beschluss vom 22. April 2016, 8. Juli 2016, 11. November 2016, 1. September 2017 und 7. September 2020 wird mit Beschluss des Kreistags vom 16. Dezember 2022 wie folgt angepasst:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2, 3, § 5 Abs. 1, § 18 Abs. 3, 6 sowie § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg werden wie folgt neu gefasst und § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg wird um nachfolgenden Abs. 5 erweitert:

§2

Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (2) Die Kreistagsabgeordneten, die an einer Sitzung nicht teilnehmen können, zeigen ihr Ausbleiben unter Darlegung der Gründe vor Beginn der Sitzung dem vorsitzenden Mitglied an.
- (3) Die Kreistagsabgeordneten, die die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, zeigen dies dem vorsitzenden Mitglied unter Darlegung der Gründe vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an.

§ 5

Bildung von Gruppierungen, Fraktionen, Mitteilungspflichten, Mittel zur Geschäftsführung, Telefon- oder Videokonferenzen bzw. Online-Sitzungen

- (1) Mindestens zwei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Gruppierung, mindestens drei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion mit einem vorsitzenden Mitglied zusammenschließen.
- (4) Der Landkreis gewährt den Gruppierungen und Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Die nähere Regelung bleibt der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten.
- (5) Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen können per Telefon- oder Videokonferenz tagen bzw. Online-Sitzungen durchführen. Gleiches gilt für Gruppierungen.

Antrag

- (3) Der Antrag ist per E-Mail an den Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane zu übermitteln. Der Antrag kann auch schriftlich und von der Antragsstellerin/dem Antragssteller unterzeichnet beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane in einfacher Ausfertigung eingereicht werden. Bei einem Antrag einer Fraktion genügt dann – außer im Falle § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO – die Unterschrift des vorsitzenden Mitgliedes der Fraktion oder eines Stellvertreters. Zwischen dem Zugang des Antrages beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane und dem Sitzungstag müssen mindestens 22 Tage liegen; bei Einberufung des Kreistages mit verkürzter Ladungsfrist mindestens sechs Tage. Eine Ausfertigung des Antrages wird mit der Ladung zur Sitzung jedem Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses zugeleitet.
- (6) Unberührt von der Regelung des Abs. 4 bleibt der Regelfall eine Entscheidung des Kreistages über die Verweisung eines Antrages an den Ausschuss/an die zuständigen Ausschüsse, deren Bestimmung und der Festlegung, welcher Ausschuss der federführende sein soll.

Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, unterliegen der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr. Die Verweisung erfolgt ohne Aussprache. Sollte der Antragsgegenstand in die Zuständigkeit des Landrats als Kreisordnungsbehörde fallen, kann der Ausschuss nur eine nicht bindende Empfehlung an den Landrat abgeben.

§ 30

Anfragen

(2) Andere Anfragen, die in der anstehenden Sitzung beantwortet werden sollen, sind per email E-Mail oder schriftlich beim Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane spätestens 23 Tage vor dem Tag der Sitzung, bei verkürzter Ladungsfrist spätestens sechs Tage vorher einzureichen. Der rechtzeitige Eingang und die Reihenfolge der rechtzeitig eingegangenen Anfragen werden aufgrund des Eingangsdatums festgestellt. Gehen mehrere Anfragen gleichzeitig ein, so entscheidet das vorsitzende Mitglied über die Reihenfolge ihrer Beantwortung und teilt diese Reihenfolge dem für die Beantwortung zuständigen Gremium mit. Bei Anfragen mit gleichem oder ähnlichem Sachverhalt kann von dieser Regelung abgewichen werden. Verspätet eingegangene Anfragen brauchen erst in der nächstfolgenden Sitzung beantwortet zu werden.

Artikel 2

Inkraftreten

Die Neufassung des § 2 Abs. 2, 3, des § 5 Abs. 1, des § 18 Abs. 3, 6 sowie des § 30 Abs. 2 und die Ergänzung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg um einen Abs. 5 treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig treten § 2 Abs. 2, 3, des § 5 Abs. 1, des § 18 Abs. 3, 6 sowie § 9a und § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg vom 21. Juni 2013, zuletzt geändert mit Beschluss vom 22. April 2016, 8. Juli 2016, 11. November 2016, 1. September 2017 und 7. September 2020 außer Kraft und werden ersatzlos gestrichen.

Limburg, den 16. Dezember 2022

Joachim Veyhelmann Kreistagsvorsitzender

Erste Satzung zur Neufassung des § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. I S. 915), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. I S. 915), sowie des § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 folgende Satzung zur Neufassung des § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 5. November 2021 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Geschäftsführung der Fraktionen

- (1) Zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen werden Mittel gemäß § 26 a Abs. 4 HKO gewährt:
- a) pro Fraktion monatlich 400,00 € und
- b) zusätzlich für jede/n Abgeordnete/n ein Betrag von monatlich 40,00 €.
- (2) Zur Entschädigung für Klausurtagungen wird ein Betrag von maximal 600,00 € für jede/n teilnehmende/n ehrenamtliche/n Beigeordnete/n und Abgeordnete/n pro Jahr gezahlt.

Soweit in einem Jahr der Höchstbetrag pro Abgeordneter nicht ausgeschöpft wird, kann der nicht ausgeschöpfte Betrag in den Folgejahren nachgeholt werden. Insgesamt darf aber in fünf Jahren pro Abgeordnetem nicht mehr als das Fünffache des jährlichen Höchstbetrages ausgezahlt werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Neufassung des § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 5. November 2021 außer Kraft.

Limburg, den 19. Dezember 2022

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle

Landrat